

# ANTWORTEN DER CDU BERLIN AUF DIE WAHLPRÜFSTEINE DER LANDESKONFERENZ DER FRAUEN UND GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN DER BERLINER HOCHSCHULEN

## ZUR ABGEORDNETENHAUSWAHL 2026

### **Wie wird Ihre Partei eine verlässliche und auskömmliche Hochschulfinanzierung sicherstellen?**

#### Antwort:

Wir werden die Freiheit von Wissenschaft und Forschung konsequent schützen und zugleich die Voraussetzungen für ein langfristig verlässliches, leistungsfähiges Wissenschaftssystem in Berlin schaffen. Hochschulen brauchen Planungssicherheit, insbesondere in Zeiten wachsender Herausforderungen und steigender Anforderungen an Forschung, Lehre und Transfer.

Die Hochschulverträge bleiben für uns ein zentrales Instrument, um Verlässlichkeit und die strategische Entwicklung der Berliner Hochschulen zu sichern. Künftige Hochschulverträge müssen belastbar und verbindlich ausgestaltet sein. Leistungen und Aufgaben, die über die originären Kernaufgaben von Hochschulen in Forschung und Lehre hinausgehen, müssen transparent benannt und gesondert finanziert werden, anstatt zulasten der Grundfinanzierung zu gehen. Darüber hinaus braucht es eine langfristige und realistische Investitionsplanung für die Sanierung, Modernisierung und digitale Leistungsfähigkeit unserer Hochschulstandorte. Diese Planung muss gemeinsam mit den Hochschulen erfolgen und ihre Autonomie wahren.

Um den Hochschulen zusätzliche finanzielle Spielräume zu eröffnen, wollen wir zudem in eng begrenztem Umfang Studienbeiträge ermöglichen – etwa bei einer erheblichen Überschreitung der Regelstudienzeit oder für Studierende aus Nicht-EU-Staaten. Die dadurch erzielten Einnahmen sollen unmittelbar der Qualität von Studium und Lehre zugutekommen.

Wir setzen auf transparente Kommunikation, verbindliche Zusagen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Hochschulen. Unser Ziel ist ein Wissenschaftssystem, das Exzellenz ermöglicht, Talente fördert und Berlin dauerhaft als starken Wissenschaftsstandort sichert.

**Wie wird Ihre Partei agieren, um Wissenschaftsfreiheit und Autonomie der Berliner Hochschulen zu stärken und sie besser gegen antidemokratische, wissenschaftsfeindliche und antifeministische Angriffe zu schützen?**

Antwort:

Die Freiheit von Wissenschaft, Forschung, Lehre und Kunst ist eine tragende Säule unserer demokratischen Gesellschaft. Sie ist zugleich Voraussetzung für Innovation, gesellschaftlichen

Fortschritt und internationale Wettbewerbsfähigkeit. Hochschulen müssen Orte des freien Denkens, des offenen Diskurses und der kritischen Auseinandersetzung bleiben und wirksam vor inhaltlicher politischer Einflussnahme geschützt werden.

Für uns bedeutet Wissenschaftsfreiheit zugleich Verantwortung. Hochschulen müssen Orte der Freiheit, des Respekts und der Sicherheit sein. Insbesondere Antisemitismus darf dort keinen Platz haben. Antisemitische Vorfälle müssen klar benannt, aufgeklärt, zur Anzeige gebracht und konsequent geahndet werden: von der Anwendung des Hausrechts über temporäre Ausschlüsse bis hin zur Exmatrikulation in gravierenden Fällen. Am Ordnungsrecht

im Berliner Hochschulgesetz halten wir fest. Zugleich stärken wir Beauftragte an Hochschulen

als zentrale Anlaufstellen und intensivieren die Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden. So sichern wir Hochschulen als freie, sichere und demokratische Räume des wissenschaftlichen

und gesellschaftlichen Diskurses.

Die Freiheit von Wissenschaft und Forschung werden wir konsequent schützen und die Autonomie unserer Hochschulen sichern.

**Welchen Platz soll Gleichstellung in der künftigen Forschungsstrategie Berlins einnehmen?**

Antwort:

Exzellente Wissenschaft braucht Vielfalt und Originalität. Dazu gehört ein breites Spektrum an Erfahrungen, Kompetenzen und Ideen ebenso wie transparente und faire Auswahlprozesse, die Familie und wissenschaftliche Karriere unabhängig vom Geschlecht ermöglichen. Wir betrachten Gleichstellung als einen wichtigen Bestandteil einer zukunftsfähigen Berliner Wissenschafts- und Forschungslandschaft. Unser Ziel ist es, allen talentierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern faire Entwicklungs- und Karrierechancen zu eröffnen und bestehende Potenziale bestmöglich zu nutzen. Gleichzeitig bleiben Exzellenz, Innovation und Qualifikation für uns die primären Kriterien für die Forschungsförderung.

Im Rahmen der künftigen Forschungsstrategie möchten wir deshalb gute Rahmenbedingungen für Chancengerechtigkeit, Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit sowie transparente Karrierewege weiterentwickeln. Dabei setzen wir auf die Eigenverantwortung der Hochschulen, bewährte Förderinstrumente und einen kontinuierlichen Dialog mit den wissenschaftlichen Einrichtungen.

## **Was sind die wesentlichen Handlungsfelder, um Gleichstellung und Antidiskriminierung an den Berliner Hochschulen zu stärken?**

### Antwort:

Für uns gehören Chancengerechtigkeit, ein respektvoller Umgang miteinander und ein diskriminierungsfreies Hochschulumfeld zu den grundlegenden Voraussetzungen für erfolgreiches Studieren, Lehren und Forschen. Hochschulen müssen Orte sein, an denen alle Hochschulangehörigen ihre Fähigkeiten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung oder anderen persönlichen Merkmalen entfalten können.

An den Berliner Hochschulen sehen wir die wesentlichen Handlungsfelder in transparenten und fairen Auswahlverfahren, die sich an Leistung und Qualifikation orientieren, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beziehungsweise Studium sowie in verlässlichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Bestehende Strukturen der Gleichstellung und Antidiskriminierung sollen die Hochschulen entsprechend ihrer jeweiligen Bedarfe weiterentwickeln können.

## **Das Berliner Chancengleichheitsprogramms (BCP) hat nachhaltig zu den Gleichstellungserfolgen der Berliner Hochschulen beigetragen. Es wurde 2025 erneut positiv evaluiert. Die Fördermaßnahmen werden regelmäßig an aktuelle Entwicklungen angepasst. Plant Ihre Partei das BCP zu entfristen?**

### Antwort:

Wir erkennen die positiven Beiträge des Berliner Chancengleichheitsprogramms (BCP) zur Förderung der Chancengleichheit an den Berliner Hochschulen ausdrücklich an. Deshalb hat der CDU-geführte Senat die Fortführung des Programms bis zum Jahr 2032 beschlossen und damit für die Hochschulen frühzeitig Planungssicherheit geschaffen.

## **Wie soll Gleichstellung in Drittmittelprogrammen des Landes künftig verankert werden?**

### Antwort:

Bei der Vergabe von Drittmitteln des Landes muss die wissenschaftliche Exzellenz und die Qualität der Forschungsvorhaben das ausschlaggebende Kriterium bleiben. Gleichzeitig halten wir es für wichtig, dass Förderprogramme gute Rahmenbedingungen für Chancengerechtigkeit und die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit berücksichtigen. Die konkrete Ausgestaltung sollte sich an den jeweiligen Förderzielen orientieren und den Hochschulen ausreichend Gestaltungsspielräume lassen. Starre Quotenregelungen lehnen wir jedoch ab, da sie dem Prinzip der Bestenauslese widersprechen und die Freiheit der Wissenschaft einschränken könnten. Stattdessen setzen wir auf transparente Verfahren, die Eigenverantwortung der Hochschulen und die Berücksichtigung bewährter Gleichstellungsmaßnahmen dort, wo sie einen nachvollziehbaren Beitrag zur Gewinnung und Förderung wissenschaftlicher Talente leisten.

## **Was kann Berlin zur Stabilisierung der wissenschaftlichen und künstlerischen Karrierewege von Frauen tun?**

### Antwort:

Um die Karrierewege von Frauen in Wissenschaft und Kunst zu stabilisieren, setzen wir auf verlässliche Hochschulverträge, die langfristige Perspektiven und sichere Beschäftigungsbedingungen – gerade in der Postdoc-Phase – ermöglichen. Transparente Karrierewege wie Tenure-Track-Modelle erhöhen die Planbarkeit zusätzlich. Gleichzeitig wollen wir die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Tätigkeit durch familiengerechte Förderbedingungen und den Ausbau der Kinderbetreuung am Campus weiter verbessern.

**Welche Maßnahmen sehen Sie als wesentlich, um den Professorinnenanteil von 50% in den Besoldungsstufen W3 und W2 zu erreichen?**

Antwort:

Für uns hat bei allen Berufungen das Prinzip der Bestenauslese nach Artikel 33 des Grundgesetzes – also Eignung, Befähigung und fachliche Leistung – oberste Priorität. Anstelle von starren Quotenregelungen setzen wir auf gezielte strukturelle Maßnahmen und eine nachhaltige Kulturveränderung, um den Anteil von Frauen auf W2- und W3-Professuren signifikant zu erhöhen. Ein zentraler Hebel ist dabei das aktive Recruiting: Wir unterstützen die Hochschulen darin, exzellente Wissenschaftlerinnen im In- und Ausland proaktiv zu identifizieren und gezielt zur Bewerbung aufzufordern, da sich Frauen oftmals seltener von sich aus auf Spitzenämter bewerben. Besonderen Fokus legen wir außerdem auf transparente Berufungsverfahren, die Unterstützung und Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen durch Mentoring- und Beratungsangebote sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Durch die Übertragung des Berufsrechts auf die Hochschulen verkürzen wir Verfahren und stärken die Konkurrenzfähigkeit im Wettbewerb um die besten Köpfe, was auch exzellenten Wissenschaftlerinnen zugutekommt.

**Wie stellen Sie Gute Arbeit und Entgeltgerechtigkeit im Verwaltungsbereich der Hochschulen sicher?**

Antwort:

Eine leistungsfähige und moderne Verwaltung ist das Rückgrat unserer Hochschulen. Wir setzen uns für attraktive Arbeitsbedingungen, faire Vergütung nach den geltenden Tarifverträgen und klare Karriereperspektiven im Verwaltungsbereich ein. Durch die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen wollen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von bürokratischen Routineaufgaben entlasten, damit mehr Zeit für anspruchsvolle Tätigkeiten bleibt. Zudem fördern wir flexible Arbeitszeitmodelle und mobiles Arbeiten, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

**Was werden Sie konkret unternehmen, um Strukturen zu Vielfalt und Antidiskriminierung sowie Familiengerechtigkeit an Hochschulen zu stärken?**

Antwort:

Hochschulen müssen Orte der Freiheit, des Respekts und der Sicherheit sein. Alle Hochschulangehörigen müssen unabhängig von ihrer persönlichen Lebenssituation die Möglichkeit haben, erfolgreich zu studieren, zu lehren und zu forschen. Insbesondere Antisemitismus darf dort keinen Platz haben. Antisemitische Vorfälle müssen klar benannt, aufgeklärt, zur Anzeige gebracht und konsequent geahndet werden: von der Anwendung des Hausrechts über temporäre Ausschlüsse bis hin zur Exmatrikulation in gravierenden Fällen. Am Ordnungsrecht im Berliner Hochschulgesetz halten wir fest. Zugleich stärken wir Beauftragte an Hochschulen als zentrale Anlaufstellen und intensivieren die Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden. So sichern wir Hochschulen als freie, sichere und demokratische Räume des wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurses. Darüber hinaus unterstützen wir die Hochschulen dabei, bestehende Strukturen zur Förderung von Chancengerechtigkeit, Antidiskriminierung und Familienfreundlichkeit entsprechend ihrem jeweiligen Bedarf weiterzuentwickeln.